



Ablauf Zuchttauglichkeitsprüfung

1. Verhaltensbeurteilung

Die Verhaltensbeurteilung soll helfen, umweltadaptierte und gesellschaftsverträgliche, familientaugliche, für die Rasse typische Französische Bulldoggen zu selektionieren.

1.1 Allgemeines

Während der Beurteilung soll sich der Hund frei bewegen und nur vom Hundeführer begleitet werden. Schleppleine ist nur in begründeten Ausnahmen toleriert.

Der Hund darf aufgemuntert und unterstützt werden. Nicht erwünscht ist jedoch ständiges Rufen und Kommandos. Das Mitführen resp. anbieten von Futterbelohnungen und Motivationsgegenständen ist nicht toleriert.

Begleitende Personen oder Familienmitglieder und andere Hunde haben keinen Zutritt zum Testgelände. Hunde, die nicht am Absolvieren des Tests sind, bitte im Auto zu lassen. Aus Gründen der Fairness dürfen sie auch nicht am Rande des Testgeländes stehen.

1.2 Verhaltensprofil

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
 Richtlinien zur Kör-Verhaltensbeurteilung (KVB)



Verhaltensprofil Rasse Französische Bulldogge

Revidiert Vorstandssitzung vom 30. Januar 2021

Elemente	*	+	0	-	=	Elemente	*	+	0	-	=
Naturrell						Sozialverhalten					
Aufmerksamkeit		●				Bindung (gegenüber Bezugsperson)		●			
Temperament		●				Freundlichkeit/Zutraulichkeit gegenüber Menschen		●			
Aktivität		●				Freundlichkeit/Zutraulichkeit gegenüber Artgenossen		●			
Bewegungsaktivität		●									
Aggressivität					●						
Ängstlichkeit				●		Leistungsmerkmale					
						Ausdauer			●		
Umwelt-Verhalten						Spielfreude		●			
Reaktivität gross <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/>		●				Apportierfreude			●		
Reizschwelle tief <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/>		●				Beuteinteresse			●		
Beruhigung rasch <input checked="" type="checkbox"/> langsam <input type="checkbox"/>		●				Wildschärfe				●	
Belastbarkeit	●					Hetzfreude				●	
Sicherheit		●				Nasenarbeit			●		
Interesse		●				Schussicherheit				●	

Zeichenerklärung:

★ besonders erwünscht in ausgeprägtem Mass erwünscht bzw. notwendig

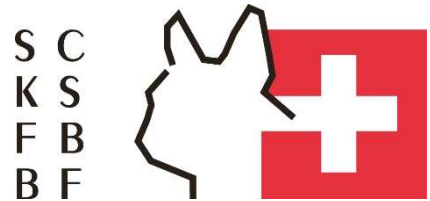
+ erwünscht: in mittlerem Ausmass erwünscht

0 nicht notwendig: weder erwünscht noch unerwünscht

- unerwünscht, jedoch tolerierbar, wenn nur in schwachem Ausmass vorhanden

= vollkommen unerwünscht und nicht tolerierbar

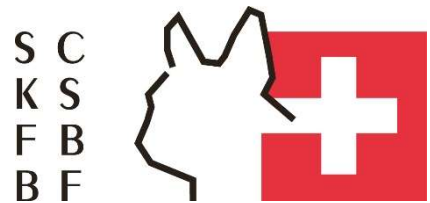
Zuchtausschliessende Verhaltensmerkmale: Aggressivität/Ängstlichkeit/grosse Abweichungen vom VP



Ablauf Zuchttauglichkeitsprüfung

1.3 Ablauf des Parcours

- a) **Begrüssung** Ausfüllen des Fragebogens gemeinsam mit dem Wesensrichter
- b) **Verhalten des Hundes gegenüber dem HF:**
Der Hundeführer geht ca. 50 m. Die Strecke hat eine Richtungsänderung. Der HF darf den Hund nicht ansprechen oder locken.
- c) **Spielverhalten:**
Der Hund ist nicht angeleint. Der Hundeführer (HF) spielt mit dem Hund mit einem mitgebrachten Spielzeug oder mit einem Spielzeug aus der Sammlung des Richters. Anschliessend spielt der Richter mit dem Hund.
- d) **Verhalten gegenüber Fremdpersonen:**
Der HF und der Hund bewegen sich frei durch eine Gruppe Leute. Eine Fremdperson nimmt Kontakt mit dem Hund auf, spricht ihn an und versucht ihn anzufassen.
Der HF und der Hund passieren eine weite und enge Gasse aus Fremdpersonen.
Der HF und der Hund kommen in einen Kreis mit Personen, die den Kreis langsam schliessen und öffnen.
- e) **Taktile Reize**
Zu diesem Zweck werden verschiedene Parcoursituationen vorbereitet, welche vom Hund passiert werden müssen. Es liegen verschiedene Gegenstände auf der Passage, zum Beispiel ausgelegte Plastikfolie, Ansammlung von Fähnchen und andere Gegenstände.
- f) **Optische Einflüsse**
Zu diesem Zweck wird ein Parcours mit optisch auffälligen Gegenständen wie z.B.: Bänder-Vorhang / Schirm-Garten / spontan geöffneter Regenschirm / an einem Seil befestigter Strohsack aufgestellt.
- g) **Akustische Einflüsse**
Der Hund passiert mehrere, unterschiedliche akustische Reize wie z.B. ein mit Konservendosen gefüllter Sack / Kuhglocke / Kessel mit Kette / Pfeife / Rätsche / Hupe / Petflasche mit Steinen gefüllt usw.
- h) **Begegnung mit Artgenossen**
Der HF nimmt den Hund an die Leine. Er kreuzt einen ihm entgegenkommenden HF mit einem fremden angeleinten Hund, in einem Abstand von etwa 2 Meter. Es sind zwei Hundebegegnungen durchzuführen. Einmal werden beide Hunde innen geführt und einmal beide aussen.
- i) **Schlussbesprechung**
Nach Abschluss der Prüfung kommentiert der verantwortliche Richter die Beurteilung der Wesensprüfung in Anwesenheit des HF.



Ablauf Zuchttauglichkeitsprüfung

2. Belastungstest

Der Belastungstest soll helfen, durch gezieltes selektionieren der Französischen Bulldoggen mögliche Atemwegsprobleme zu minimieren.

- a) Der Hund wird unmittelbar vor dem Belastungstest durch den Platztierarzt untersucht. Es werden die Atmung und die Atemgeräusche im Ruhezustand kontrolliert.
- b) Der HF absolviert danach mit dem angeleiteten Hund eine fest definierte Strecke von 1.2 km in maximal 10 Minuten. Die Gangart ist nicht vorgeschrieben. Es dürfen auch Trottinett benutzt werden.
- c) Der Tierarzt kontrolliert direkt nach dem Belastungstest sowie nach 10minütiger Erholung die Atmung und Atemgeräusche des Hundes erneut.
- d) Nach 10 Minuten müssen sich die Atmung und die Atemgeräusche wieder normalisiert haben, um den Belastungstest zu bestehen.
- e) Schlussbesprechung durch den Tierarzt

Wichtiger Hinweis

Der Hundeführer ist grundsätzlich selbst verantwortlich, ob dem Hund die Belastung zugemutet werden kann oder ob der Test allenfalls abgebrochen werden muss.

2.1 Zuchtempfehlung Nasenstenose

Gemäss Vorstandsbeschluss vom 30. Januar 2021 werden anlässlich der ZTP die Nasen der Hunde dokumentiert. Der Platztierarzt wird eine Graduierung gemäss Tabelle University of Cambridge vornehmen. Dies ist eine Zuchtempfehlung und hat keine zuchtausschliessende Relevanz.

3. Formwertbeurteilung

Mit dem Formwerttest wird die Übereinstimmung mit dem Rassestandard Nr. 101 überprüft.

Die Hunde müssen hinsichtlich Exterieur dem Standard in hohem Masse entsprechen um als zuchttauglich beurteilt zu werden.

Der Vorstand wünscht Ihnen ein gutes Gelingen Ihrer Zuchttauglichkeitsprüfung.

Versicherung: Ist Sache des Teilnehmers. Es wird jede Haftung gegenüber Dritten abgelehnt.